

14.12.2017

Neudruck

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 17/82 -

**Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beibehalten**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Kämmerling

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/82 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.12.2017/Ausgegeben: 14.12.2017 (11.12.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beibehalten“ (Drucksache 17/82) wurde am 12. Juli 2017 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Haushalts- und Finanzausschuss.

### B Inhalt des Antrags

Im Juni 2017 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Gesetzespaket zur Umsetzung der 2016 zwischen dem Bund und den Ländern beschlossenen Vereinbarungen zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 beschlossen. Durch eine Grundgesetzänderung wurde hierbei das Kooperationsverbot von Bund und Ländern für den Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Teil aufgehoben. Somit kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird die Verteilung der hierfür vorgesehenen Finanzmittel auf die einzelnen Bundesländer geregelt - demnach erhält Nordrhein-Westfalen 32 Prozent der gesamten Fördersumme.

Bisher erfolgte die kommunalscharfe Zuweisung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Anlehnung an die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Dieser Verteilungsmechanismus über die Schlüsselzuweisungen ist vom nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof geprüft und bestätigt worden. Daher stellt er – so die Ausführungen der antragstellenden Fraktion der SPD – die höchstmögliche Rechtssicherheit und eine risikofrei Auszahlung der Finanzmittel für Nordrhein-Westfalen dar.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der SPD soll der Landtag folgendes feststellen:

- „1. Eine weitere Verstärkung der kommunalen Investitionen ist dringend erforderlich, um den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in den Städten, Gemeinden und Kreisen zu sichern und Investitionsrückstände weiter abzubauen. Dies gilt insbesondere auch für die kommunale Bildungsinfrastruktur.
2. Die von Bundestag und Bundesrat beschlossene Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Milliarden Euro ist zu begrüßen. Es ist ein wichtiges Signal, dass diesbezüglich auch der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und die Kommunen entsprechend unterstützt.

3. *Die finanziellen Mittel aus der Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sind eine wichtige Ergänzung zu dem von der vormaligen SPD-geführten Landesregierung initiierten Programm „Gute Schule 2020“, durch das bis zum Jahr 2020 umfangreiche finanzielle Hilfen zur Sanierung der kommunalen Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro auf den Weg gebracht werden.*
4. *Sowohl die aktuelle Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds als auch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verdeutlichen, dass es unabdingbar ist, die kommunalen Investitionen neben den im Rahmen des GFG erfolgenden Zuweisungen von Mitteln aus der allgemeinen Investitionspauschale auch über zweckgebundene Hilfen bzw. Fördermaßnahmen zu verstärken. Dadurch wird sichergestellt, dass diejenigen Bereiche zielgerichtet gefördert werden, in denen ein besonders hoher Investitionsstau vorherrscht.*
5. *Es ist zu begrüßen, dass die frühere SPD-geführte Landesregierung sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds durchsetzen konnte, dass Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung der Finanzhilfen einen überdurchschnittlichen Anteil in Höhe von 32 Prozent erhält.*
6. *Der bisherige, an den Schlüsselzuweisungen orientierte Verteilungsschlüssel des Landes für die finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat sich bewährt und bietet ein zielgerichtetes, bedarfsorientiertes und rechtssicheres Kriterium für die Verteilung der Gelder an die Kommunen.“*

Die Landesregierung soll daher – so der Wunsch der antragstellenden Fraktion der SPD – aufgefordert werden,

- „1. *für eine zügige Weiterleitung der Finanzhilfen des Bundes an die nordrhein-westfälischen Kommunen zu sorgen;*
2. *sicherzustellen, dass der bisherige Verteilungsschlüssel des Landes für die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds auch bei der Weiterleitung der für die kommunale Bildungsinfrastruktur vorgesehenen zusätzlichen Mittel grundsätzlich weiter verwendet wird;*
3. *Auch zukünftig nicht auf am Bedarf ausgerichtete, zielgerechte Förderprogramme zum Ausbau und Erhalt der kommunalen Infrastruktur nach dem Beispiel des Programms „Gute Schule 2020“ zu verzichten und kommunale Investitionen nicht alleine über die Investitionspauschale des GFG voranzutreiben;*
4. *Gegenüber dem Bund weitere Entlastungen der Kommunen mit Nachdruck einzufordern. Dies gilt insbesondere für die dynamisch wachsenden Sozialkosten.“*

## **C      Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag der Fraktion der SPD in seiner Sitzung am 8. September 2017 beschäftigt und sich darauf verständigt, zu diesem Beratungsgegenstand und dem avisierten Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Daher wurden am 24. November 2017 folgende Experten gehört:

eingeladen	Stellungnahme
Benjamin Holler Städtetag Nordrhein-Westfale. Köln	17/88
Claus Hamacher Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/78
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Friederike-Sophie Niemann Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh	17/101
Thorsten Bunte Kämmerer der Stadt Gladbeck, Gladbeck	17/95
Achim Hoffmann Industrie- und Handelskammer zu Köln, Köln	17/110
Dr. Michael Thöne Finanzwirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln, Köln	17/125

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 17/106.

Eine abschließende Befassung mit dem Antrag erfolgte im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 8. Dezember 2017.

## D Abstimmung

- Mitberatung  
Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 abschließend mit dem Antrag befasst. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.
- Federführung  
Am 8. Dezember 2017 tagte der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen letztmalig zum Thema. Anschließend wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Stefan Kämmerling  
- Vorsitzender -